



Veranstalter und Vertragspartner:
Verein OTTRO Oberthurgauer Töffli-Treffen Romanshorn
Michael Zanetti
Ludwig-Demarmels-Str.15
8590 Romanshorn
E-Mail: info@ottro.ch

Eigene Haftung der teilnehmenden Person und Ausschluss der Haftung für den Veranstalter (Haftungsausschluss)

für die Teilnahme an der Veranstaltung und Rundfahrt am 28.06.2026, den Ticketverkauf und die vertraglichen Leistungen des Veranstalters.

1. Der Veranstalter bietet die Teilnahme an dem Oberthurgauer Töffli-Treffen in Romanshorn am 28.06.2026 von 9:30 Uhr bis 17.00 Uhr an. Gegenstand der Veranstaltung ist die Teilnahme an einer durch den Verein markierten Rundfahrt mit einem Töffli auf öffentlicher Strasse als Ausflugsfahrt. Die Rundfahrt ist keine Wettfahrt. Es geht nicht um die Erzielung von (Höchst-) Geschwindigkeiten. Sie findet auf öffentlichem Gebiet und im allgemeinen Strassenverkehr ohne Sonderregelungen, Absperrungen etc. statt.

Es handelt sich um keine Sonderfahrt. Es gelten die gesetzlichen Regeln wie im normalen Strassenverkehr. Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, sich jederzeit an die geltenden Bestimmungen des Strassenverkehrsrechts zu halten. Jede teilnehmende Person fährt die Rundfahrt in eigener Verantwortung.

2. Teilnehmen kann nur,

- wer sich zuvor über die Homepage www.ottro.ch bzw. unter www.eventfrog.ch angemeldet und ein persönliches Ticket gelöst hat,
- dem Reglement sowie dem Haftungsausschluss zugestimmt hat,
- ausschliesslich ein betriebssicheres, den Anforderungen des Strassenverkehrsgesetzes entsprechendes sowie versichertes Töffli (Hubraum von höchstens 50 cm³, gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge), welches entsprechend mit einem gültigen **kleinem** Mofa-Kontrollschild (grosse weisse Kontrollschilder mit TÜV Plakette sind **nicht** erlaubt) gekennzeichnet ist, benutzt,
- jederzeit den gültigen Motorfahrzeugausweis des benutzten Töfflis bei sich führt,
- einen in der Schweiz gültigen Führerausweis für Motorfahrrad, Motorrad oder Auto besitzt und diesen jederzeit bei sich führt,
- **einen geprüften Motorfahrradhelm (UNECE-Reglement Nr. 22 oder SN EN 1078) trägt,**
- sich an die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes und die Anweisungen von Amtspersonen sowie den Veranstaltern hält.

Die teilnehmende Person ist insbesondere, aber nicht nur, für die Einhaltung der oben in Ziffer 2 aufgeführten Bedingungen selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung ist der Veranstalter von seiner Leistung befreit und kann die teilnehmende Person von der (weiteren) Teilnahme ausschliessen. Eine Erstattung des Ticketentgeltes sowie sonstiger Ersatz erfolgt nicht.

3. Der Haftungsausschluss gilt für mögliche vertragliche wie ausservertragliche Ansprüche der teilnehmenden Person gegen den Veranstalter.

4. Die Teilnahme an dem Event erfolgt auf eigene Gefahr.

5. Der Versicherungsschutz ist Sache der teilnehmenden Person. Die teilnehmende Person bestätigt mit ihrer Unterzeichnung, über eine gültige private Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie über eine gültige Motorfahrzeughaftpflichtversicherung für das von ihr benutzte Töffli zu verfügen, die die Versicherungspflicht für die Teilnahme an einem Event, wie das Oberthurgauer Töffli-Treffen Romanshorn am 28.06.2026 in den Versicherungsbedingungen oder anderswo nicht ausschliesst.



6. Die Haftung des Veranstalters ist ausschliesslich auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit sowie Körperschäden beschränkt. Eine weitergehende vertragliche wie deliktische Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Der Veranstalter schliesst jede Haftung für Hilfspersonen aus.

8. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, entschädigungslos die Veranstaltung abzusagen, vorzeitig zu beenden, abzubrechen, den Verlauf zu verändern etc. Der Veranstalter ist weiter berechtigt, einzelne teilnehmende Personen jederzeit auszuschliessen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für einen Verstoss gegen das Reglement, den Regelungen in diesem Haftungsausschluss, die Verkehrsregeln, unfaires Verhalten (z.B. Behinderungen, Gefährdungen anderer teilnehmender Personen).

Die teilnehmende Person ist damit einverstanden, dass dies ohne Angabe von Gründen, allein und jederzeit vom Veranstalter entschieden werden kann und der Veranstalter dafür nicht für Verluste und/ oder Schäden haftet, die der / einer teilnehmenden Person dadurch mittelbar oder unmittelbar entstehen. Eine Rückerstattung des geleisteten Ticketentgeltes erfolgt nicht.

9. Für Schäden, die der Teilnehmer einer anderen Person und/oder deren Sachen zufügt, übernimmt er die alleinige Verantwortung. Der Teilnehmer hält dem Veranstalter und allfällige Veranstaltungspartner klag- und schadlos.

10. Gerichtsstand ist Romanshorn. Es gilt Schweizer Recht.

11. Die unterzeichnende teilnehmende Person (Fahrer) erklärt, dass sie den vorstehenden Haftungsausschluss sowie das separate Reglement zur Rundfahrt (Veranstaltung) selbst vollständig gelesen hat und damit in jedem einzelnen Punkt einverstanden und beide Texte Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung zur Teilnahme an der Rundfahrt mit dem Veranstalter sind.

Romanshorn, den 23.11.2025

Vorname und Name des Teilnehmers

E-Mail-Adresse

Adresse

Telefonnummer Mobile

PLZ und Ort

Notfallnummer

Geburtsdatum

Unterschrift Teilnehmer